

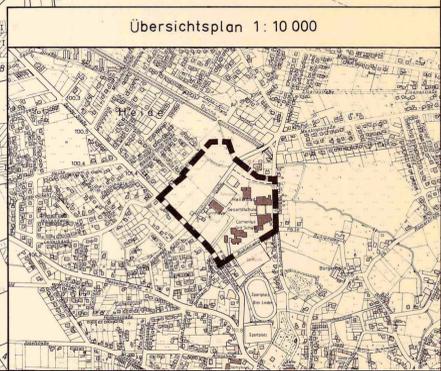
Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. E 19 IV. Änderung - Gunne -

für das Teilgebiet
zwischen Sander Straße, Nordwestgrenze der Flurstücke 1951, 1943, 50-Flur 19, Verbindungslinien zwischen den
Punkten A-F, Nordgrenze des Flurstücks 1107-Flur 1, Am Schlengerbusch und Bohlenweg
zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Elsen

Maßstab 1:1000

Flur 1 und 19



FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen</p> <p>WA Allgemeines Wohngebiet WR Reines Wohngebiet MI Mischgebiet Fläche für den Gemeinbedarf</p> <p>z. B. I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze II Zahl der Vollgeschosse zwingend 0,4 Grundflächenzahl</p> <p>SD Satteldach 38° Dachneigung o offene Bauweise Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Baugrenze Nicht überbaubare Grundstücksfläche Festrichtung der Hauptgebäude</p>	<p>Verkehrsflächen</p> <p>Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Sichtdreieck</p>	<p>Grünflächen</p> <p>Erhaltungsgelände von Bäumen</p>	<p>Weitere Nutzungsarten</p> <p>Zone in der passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosshöhe Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe Höhennlinie Höhennpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNw) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.11.1990 (BGBl. I S. 1271) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - Planz 90) vom 18.12.1990.</p>	<p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Archäologieamt für Bodendenkmäler (Telefon 9521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 DöSchG).</p> <p>2. Die textlichen Festsetzungen bleiben durch diese Änderung des Bebauungsplanes unberührt.</p>
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 28. MAI 1992 Stand vom Januar 1992</p> <p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 26. MAI 1992</p> <p>Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Kneipen Dipl.-Ing.</p> <p>Trieftbaum Paderborn, den 26. MAI 1992 Der Stadtdirektor i.A. Städt. Oberamt im Raumordnungsamt Stadtdirektor</p>	<p>Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 19 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.</p> <p>Der Rat der Stadt hat am 2. 5. 1991 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 8. 6. 1991 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 26. MAI 1992 Der Stadtdirektor</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 11. JUNI 1992 bis 13. JULI 1992 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 3. JUNI 1992 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 14. DEZ. 1992 Der Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 5. NOV. 1992 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 14. DEZ. 1992</p> <p>Für den Rat der Stadt Bürgermeister Kneipen</p> <p>Für die Stadtverwaltung Stadtdirektor Kneipen Techn. Beigeordneter</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 13. APR. 93 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 26. APR. 93 Az. 35.21.11-708/93 Delmold, den 28. APR. 93 Der Bürgermeister Stadtdirektor Kneipen Techn. Beigeordneter</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 28. APR. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 28. APR. 93 Der Stadtdirektor i.V. Kneipen Technischer Beigeordneter</p>	<p>Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen. Beschluss vom 5. 11. 1992 Paderborn, den 14. DEZ. 1992 Der Stadtdirektor i.A. Kneipen Technischer Beigeordneter</p>